



Informationen zum Betriebspraktikum Jahrgang 9 - 26.01. – 30.01.26

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Im oben genannten Zeitraum findet das **Betriebspraktikum** statt.

Es handelt sich hierbei um eine grundsätzlich **einwöchige, verpflichtende Schulveranstaltung**. Das Praktikum soll einen ersten Einblick in die Arbeitswelt der Betriebe vermitteln und den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig ermöglichen, die eigenen praktischen Neigungen und Fertigkeiten zu erproben.

Erste Aufgabe für euch, liebe Schülerinnen und Schüler, wird es sein, sich eigenständig einen Praktikumsplatz zu suchen. Es sollte damit nicht zu lange gewartet werden, da begehrte Plätze schnell besetzt sind. Die Schule selbst vermittelt keine Plätze. Die höheren Klassen haben Erfahrungen mit dem Betriebspraktikum gemacht, so dass die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen Ansprechpartner für Praktikumsplätze sind. Auch die WiPo-Lehrkräfte stehen für Informationen und etwaige Hilfeleistungen zur Verfügung – vor allem an eurem gemeinsamen Fachtag.

Die **Bestätigung des Praktikumsplatzes** (siehe Dokument „BePra9- Anschreiben für Betriebe“) ist **bis zum 03.11.2025 bei der WiPo-Lehrkraft** einzureichen.

Zuständiger **Unfallversicherungsträger** bei einem schulischen Praktikum schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel. Eine Schülerin/ein Schüler ist während eines schulischen Praktikums über die Unfallkasse Nord unfallversichert, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Betrieb handelt. Die Unfallkasse Nord entschädigt als gesetzlicher Unfallversicherungsträger bei einem schulischen Praktikum Gesundheitsschäden auf Grund eines Unfalls. Sollte die Voraussetzungen für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht erfüllt werden, ist die zuständige Krankenkasse Leistungsträger.

Bitte beachten Sie, liebe Eltern, dass bei einem schulischen Praktikum die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein) nur nachrangig eintritt. Die Erziehungs- / Sorgeberechtigten sollten daher dringend vor dem Antritt eines Praktikums eine **Haftpflichtversicherung** für ihr Kind **abschließen**, falls diese noch nicht vorhanden ist. Ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Bildungsverwaltung oder Schule besteht nicht.

Da für die Lehrkräfte, die während des Praktikums ihre Schülerinnen und Schüler besuchen kommen, nur begrenzte Fahrstrecken realisierbar sind, ergibt sich in der Regel als maximaler geographischer Raum für die in Frage kommenden Betriebe der Kreis Steinburg und die angrenzenden Kreise sowie Hamburg. Bei nachvollziehbarer Begründung kann der Praktikumsplatz auch weiter entfernt sein.

Das Praktikum wird in Form eines **Praktikumsberichts** (ggf. im Rahmen eines Fachtages) **ausgewertet**. Für den Bericht gibt es eine Note. Näheres dazu kann dem Dokument „BePra 9- Auswertung“ entnommen werden. Für Schülerinnen und Schüler **ohne Praktikumsplatz** ist keine Ersatzleistung vorgesehen. Sie erhalten ein *ungenügend* für den Bericht und besuchen während



der Praktikumszeit den regulären Unterricht einer Mittelstufenklasse. Im Krankheitsfall gelten selbstverständlich Ausnahmeregelungen, die individuell besprochen werden.

Alle für das Praktikum notwendigen Unterlagen stehen als Download-Dateien auf der Schulhomepage unter „Fächer → Wirtschaft/Politik“ bereit.

Die Schule wünscht allen ein gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

Die WiPo-Fachschaft

Folgender Abschnitt ist bis zum 24.07.25 bei der Klassenlehrkraft ausgefüllt abzugeben.

Die Eltern- und Schülerinformationen zum Betriebspraktikum 2026 sind zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r